

Parlamentarischer Vorstoss

2017/193

> Landrat / Parlament | Geschäfte des Landrats

Titel: Interpellation von Marc Schinzel, FDP-Fraktion: Verhaftung und Inhaf-

tierung türkisch- bzw. kurdischstämmiger Personen aus der Region

Basel in der Türkei

Autor/in: Marc Schinzel

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 18. Mai 2017

Bemerkungen: --

Verlauf dieses Geschäfts

Die "Basler Zeitung" und die "Basellandschaftliche Zeitung" berichten übereinstimmend von drei in der Region Basel lebenden Personen mit türkischem bzw. kurdischem Hintergrund, die in der Türkei verhaftet wurden. Eine Person ist inzwischen offenbar wieder auf freiem Fuss und konnte in die Region zurückkehren. Zwei Personen, ein schweizerisch-türkischer Doppelbürger und ein gemäss "Basellandschaftliche Zeitung" seit fast vierzig Jahren im Baselbiet wohnhafter, bei den SBB arbeitender Mann mit Niederlassungsbewilligung C, befinden sich offenbar noch immer in türkischer Haft. Der Fall des in unserem Kanton niedergelassenen Mannes ist besonders tragisch, wurde er doch offenbar beim Besuch seines schwerkranken, inzwischen verstorbenen Vaters verhaftet.

Aufgrund der glaubhaften Medienberichte und der bekannten Entwicklungen in der Türkei muss davon ausgegangen werden, dass die betreffenden Personen nur inhaftiert wurden, weil sie in der Schweiz ihre von der Bundesverfassung und der EMRK garantierten Grundrechte auf Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinsfreiheit ausgeübt haben. Das wäre ein reiner Willkürakt. Das türkische Vorgehen ist inakzeptabel und die Situation besorgniserregend. Neben den verhafteten und inhaftierten Personen und ihren Angehörigen sind auch viele in der Region Basel lebende Personen mit türkischem bzw. kurdischem Hintergrund betroffen, die aufgrund ihrer kritischen Haltung gegenüber der türkischen Regierung gleichartige Aktionen der türkischen Behörden befürchten müssen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung des Kantons Basel-Landschaft die schwere Besorgnis über die von der Türkei vorgenommenen Verhaftungen und Inhaftierungen von in der Schweiz niedergelassenen Personen, die in unserem Land offenbar nur ihre Grundrechte wahrgenommen haben?



- 2. Steht die Regierung bzw. die Justiz- und Sicherheitsdirektion (JSD) im Kontakt mit den Angehörigen des im Baselbiet wohnhaften Inhaftierten?
- 3. Setzt sich die Regierung aktiv für die sofortige Freilassung der in der Türkei inhaftierten, in unserer Region lebenden Personen ein?
- 4. Steht die Regierung des Kantons Basel-Landschaft im Austausch mit den Bundesbehörden, namentlich mit dem EDA, und insistiert sie bei diesen, damit sie von der türkischen Regierung die sofortige Beendigung der unhaltbaren Verhaftungen und Inhaftierungen verlangen?
- 5. Stimmt sich die Regierung bzw. die JSD mit der Regierung und den Sicherheitsbehörden des ebenfalls betroffenen Kantons Basel-Stadt ab?
- 6. Was unternimmt die Regierung hinsichtlich der im Baselbiet lebenden Personen mit türkischem und kurdischem Hintergrund, die sich aufgrund des türkischen Vorgehens bedroht fühlen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

2017/193. 18. Mai 2017 2/2